

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 1 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: RP027

UFI: 7WH9-H4CV-RS1R-6G32

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Epoxid-Gießharz.

Von der Verwendung wird abgeraten: Nicht geeignet für "Do-it-yourself".

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Vertreiber: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:

Rufen Sie die **Giftnotrufzentrale** an (**070 245 245 - kostenlos**), falls nicht erreichbar: **02 264 96 30** (Normaltarif) oder Ihren Arzt. In lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie immer die europäische Notrufnummer **112** an.

NHS 24 Direkt

Wenn Sie Hilfe von einem Hausarzt benötigen, besuchen Sie die Website Ihrer Hausarztpraxis, nutzen Sie einen Online-Dienst, um Ihren Hausarzt zu kontaktieren, oder rufen Sie die Praxis an. **Für dringende medizinische Hilfe** nutzen Sie den Online-Dienst NHS 111, oder **rufen Sie 111 an**, wenn Sie online keine Hilfe bekommen können. **In lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie bitte die Nummer 999 an**, um einen Krankenwagen zu rufen. Weitere Informationen über die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe finden Sie auf der NHS-Website.

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Warnung, Hautreizung. 2, Verursacht Hautreizungen.

Warnung, Augenreizung. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Warnung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine anderen Gefährdungen

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 2 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

Signalwort

Warnung.

Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen

- ✓ Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700)
- ✓ Oxiran, Mono[(C12-14 -Alkyloxy)methyl]-Derivate: Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Anzeichen von Gefahr:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Waschen Sie die Werkzeuge nach der Handhabung gründlich.

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.

P391 Verschüttetes Material auffangen.

Besondere Bestimmungen:

EUH205 Enthält Epoxidverbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen:

Nein

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Keine PBT-, vPvB- oder endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration von >= 0,1% vorhanden

Andere Gefahren:

Keine anderen Gefährdungen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und entsprechende Einstufung:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index Nr. Zulassungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht <= 700)	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Augenreiz. 2 H319 Hautreizung. 2 H315 Haut Sens. 1 H317 Aquatisch chronisch 2 H411	>= 80%
Oxiran, Mono-[(C12-14-Alkyloxy)-methyl]-Derivate	68609-97-2 271-846-8 603-103-00-4 01-2119485289-22	Hautreizung. 2 H315 Haut Sens. 1 H317	>= 10% - < 20%
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Akute Tox. 4 H302 Augenreiz. 2 H319	>= 5% - < 10%

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle von Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 3 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

Körperstellen, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind oder bei denen auch nur der Verdacht besteht, dass sie damit in Berührung gekommen sind, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und eventuell mit Seife abgespült werden.

Waschen Sie den Körper gründlich (Dusche oder Bad).

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Im Falle von Blickkontakt:

Bei Berührung mit den Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Schützen Sie das unverletzte Auge.

Bei Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINE ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG VERANLASSEN.

Bei Einatmung:

Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft, halten Sie ihn warm und ruhen Sie sich aus.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂-Feuerlöscher oder Trockenchemikalien-Feuerlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besondere.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

Beim Verbrennen entsteht starker Rauch.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen.

Dieser darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

Bringen Sie unbeschädigte Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Menschen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in den Boden/Unterboden gelangen lassen.

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Geeignetes Aufnahmematerial: absorbierendes Material, organisches Material, Sand.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 4 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor sie gereinigt wurden.

Vergewissern Sie sich vor dem Umladen, dass sich in den Behältern keine unverträglichen Materialreste befinden.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In Originalbehältern, trocken, dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien:

Keine besondere.

Anweisungen für die Lagerräume:

Angemessen belüftete Räumlichkeiten.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine besondere.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

TLV TWA - 5-10 ppm

TLV STEL - 5-10 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 1675-54-3	Verbraucher	Menschlich Mündlich	Langfristig - systemische Wirkungen	0,75 mg/kg
	Verbraucher	Menschlich Mündlich	Kurzfristig - systemische Wirkungen	0,75 mg/kg
	Berufstätiger Profi	Human Dermal	Langfristig - systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Verbraucher	Human Dermal	Langfristig - systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
	Berufstätiger Profi	Human Dermal	Kurzfristig - systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Verbraucher	Human Dermal	Kurzfristig - systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
	Berufstätiger Profi	Menschliche Inhalation	Kurzfristig - systemische Wirkungen	12,25 mg/m ³
Benzylalkohol - CAS: 100-51-6	Verbraucher	Menschliche Inhalation	Langfristig (wiederholt)	5,4 mg/m ³
	Verbraucher	Menschlich Mündlich	Langfristig - systemische Auswirkungen	4 mg/kg
	Verbraucher	Human Dermal	Kurzfristig - akut	20 mg/kg
	Verbraucher	Menschliche Inhalation	Kurzfristig - akut	27 mg/m ³
	Verbraucher	Menschlich Mündlich	Kurzfristig - akut	20 mg/kg
Oxiran, Mono[(C12-14 - Alkylloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2	Berufstätiger Profi	Menschliche Inhalation	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	9,8 mg/m ³

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 5 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

	Verbraucher	Menschliche Inhalation	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	2,9 mg/m ³
	Berufstätiger Profi	Human Dermal	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	68 mg/kg
	Verbraucher	Human Dermal	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	40 mg/kg
	Berufstätiger Profi	Menschliche Inhalation	Langfristig - systemische Wirkungen	29 mg/m ³
	Verbraucher	Menschliche Inhalation	Langfristig - systemische Wirkungen	7,6 mg/m ³
	Berufstätiger Profi	Human Dermal	Langfristig - systemische Wirkungen	17 mg/kg
	Verbraucher	Human Dermal	Langfristig - systemische Wirkungen	10 mg/kg

PNEC-Grenzwerte

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 1675-54-3	Süßwasser	3 mg/l
	Meerwasser	0,3 mg/l
	Süßwasser-Sedimente	0,5 mg/l
	Sedimente im Meerwasser	0,5 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14 - Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97- 2	Süßwasser	0,72 mg/l
	Meerwasser	0,00072 mg/l
	Süßwasser-Sedimente	66,77 mg/kg
	Sedimente im Meerwasser	6,677 mg/kg
Benzylalkohol - CAS: 100-51-6	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwasser-Sedimente	5,27 mg/kg
	Sedimente im Meerwasser	0,527 mg/kg
	08	0,45 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Augenschutz:

Tragen Sie eine Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

Schutz für die Haut:

Sicherheitsschuhe.

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (REF. Richtlinie 89/686/EWG und EN 344).

Schutz für die Hände:

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen (vgl. Richtlinie 89/686 / EWG und ihre Änderungen sowie EN 374/2003).

Schutz der Atemwege:

Angemessenes Atemschutzgerät verwenden. (Ref. Dir. 89/686 / EWG, in der geänderten Fassung - UNI PROTECTED / 1998 - UNI EN 529/2006).

Thermische Gefahren:

Keine.

Kontrolle der Umweltexposition:

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle, Keller oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein kann.

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Flüssig
Farbe:	Blassgelb
Geruch:	Gering
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	>200°C
Entflammbarkeit:	Nicht relevant

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 6 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant
Flammpunkt:	>100°C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
pH-Wert:	7
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht relevant
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte:	1,14 g/ml
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	
Partikelgröße:	Nicht relevant
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Viskosität:	750 cps

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht kein besonderes Risiko einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine besondere.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Toxikologische Informationen über das Produkt

K.A.

Toxikologische Angaben zu den wichtigsten im Produkt enthaltenen Stoffen:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 25068-38-6

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 30.000 mg/kg

i) STOT-wiederholte Exposition:

Test: NOAEC - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 50 mg/kg

Test: NOAEC - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 100 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 26.800 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 0,15 mg/l - Dauer: 7H

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1.620 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2.000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4.178 mg/l - Dauer: 4h - Quelle:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 7 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

Methode : OCSE 403

Wenn nicht anders angegeben, sollten die in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als N/A betrachtet werden:

- (a) Akute Toxizität;
- (b) Verätzung/Reizung der Haut;
- (c) schwere Augenschäden/-reizungen;
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
- (e) Mutagenität in Keimzellen;
- (f) Karzinogenität;
- (g) Reproduktionstoxizität;
- (h) STOT einmalige Exposition;
- (i) STOT bei wiederholter Exposition;
- (j) Gefahr der Aspiration.

11.2. Informationen über andere Gefährdungen

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Keine endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Wenden Sie gute Arbeitsverfahren an, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fisch = 770 mg/l - Dauer h: 1

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fisch = 460 mg/l - Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer h: 48 - Anmerkungen: Messverfahren: OCSE 202

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 51 mg/l - Anmerkungen: Messverfahren: OCSE 211

e) Pflanzentoxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 770 mg/l - Dauer h: 72 - Anmerkungen: Messverfahren: OCSE 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

RP 027

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700) - CAS: 1675-54-3

Biologische Abbaubarkeit: nicht biologisch abbaubar

Oxiran, Mono[(C12-14 -Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Biologische Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulation:

RP 027

Bioakkumulation: Keine Informationen verfügbar

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700) - CAS: 1675-54-3

Bioakkumulation: Keine Informationen verfügbar

Oxiran, Mono[(C12-14 -Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2

Bioakkumulation: Keine Informationen verfügbar

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Bioakkumulation: Kurzzeitig bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität in Böden:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 8 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

RP 027

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700) - CAS: 1675-54-3

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

Oxiran, Mono[(C12-14 -Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Erholen Sie sich, wenn möglich.

Beachten Sie dabei die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Epoxidharz)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharz)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(Epoxidharz)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR-Klasse: 9

ADR-Etikett: 9

ADR - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

IATA-Klasse: 9

IATA-Kennzeichnung: 9

IMDG-Klasse: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: III

IATA-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

IMDG-EMS: F-S, S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR-Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG-Technischer Name: UMWELTGEFÄHRDENDER FLÜSSIGER STOFF,
N.O.S. (Epoxidharz)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 9 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

N. A.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Richtlinie 98/24 / EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39 / EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls die folgenden rechtlichen Bestimmungen:

Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Richtlinie 2004/42 / EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox. 4

3.1 / 4 /

Akute Toxizität beim Einatmen Kategorie 4

Akute Tox. 4

3.1 / 4 /

Oral Akute orale Toxizität, Kategorie 4

Hautreizung. 2

3.2 / 2

Hautreizung, Kategorie 2

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 10 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

Augenreizung. 2	3.3 / 2	Augenreizung, Kategorie 2
Haut Sens.1	3.4.2 / 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Wassergefährdend Chronisch 2	4.1 / C2	Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 2

Die Absätze wurden gegenüber der vorherigen Fassung geändert:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizung. 2, H315

Augenreiz. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Verfahren zur Einstufung

Berechnungsmethode

Berechnungsmethode

Berechnungsmethode

Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person erstellt, die eine entsprechende Schulung erhalten hat.

Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum.

Sie bezieht sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellt keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.

Es ist die Pflicht des Nutzers, sicherzustellen, dass diese Informationen im Hinblick auf die beabsichtigte spezifische Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorangegangenen Veröffentlichungen.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE:	Schätzung der akuten Toxizität
ATEmix:	Schätzung der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL:	Abgeleiteter No Effect Level.
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
GefStoffVO:	Verordnung über gefährliche Stoffe, Deutschland.
GHS:	Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA-DGR:	Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization" (ICAO).
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter.
INCI:	Internationale Nomenklatur der kosmetischen Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Tödliche Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Tödliche Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version: 3.0

Änderungsdatum: 19-05-2022

Seite: Seite 11 von 11

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: RP027

PNEC:	Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID:	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition.
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Schwellenwert-Grenzwert.
TWA:	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.